

AUSLOBUNG DES GRAZER MENSCHENRECHTSPREISES 2011

Die Stadt Graz schreibt einen Preis für außergewöhnliche Leistungen für Menschenrechte auf kommunaler Ebene aus.

Bewerbungen für den zweijährlich verliehenen Menschenrechtspreis 2011 können ab sofort eingereicht werden. Die Ausschreibungsfrist läuft bis **30. September 2011**.

1. Vorschlagsberechtigung: Jede Person/Organisation ist berechtigt, Vorschläge für mögliche PreisträgerInnen zu machen, Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen, Gruppen von Einzelpersonen oder Vereine und andere Rechtspersonen in Österreich und im europäischen Ausland, die Leistungen für Menschenrechte auf kommunaler Ebene durchgeführt haben.

2. Gegenstand: Leistungen für Menschenrechte auf kommunaler Ebene

Besonderes Anliegen der Menschenrechtsstadt Graz ist die Förderung des friedlichen Zusammenlebens aller Menschen innerhalb der Kommune.

Eingereichte Leistungen werden in Hinblick auf die Förderung von Toleranz, Dialog und Versöhnung und auf ihre Wirkung im kommunalen Leben von Graz und anderen europäischen Städten bewertet.

Einreichungen sind sowohl für aktuelles Engagement wie auch für das Lebenswerk möglich.

3. Der von der Stadt Graz bereitgestellte **Preis** hat eine Gesamthöhe von € 7.000,-. Bei mehreren PreisträgerInnen kann der Preis geteilt werden.

Die Bewerbungen müssen der Satzung des Grazer Menschenrechtspreises entsprechen, die zusammen mit dem Einreichformular beim Grazer Büro für Frieden und Entwicklung angefordert oder im Internet unter www.friedensbuero-graz.at herunter geladen werden können.

4. Die **Bewerbungsunterlagen** umfassen ein vollständig ausgefülltes Einreichformular und allfällige ergänzende Dokumente oder Materialien.

Die Einreichunterlagen in deutscher, englischer oder französischer Sprache müssen spätestens am 30. September 2011 im Grazer Büro für Frieden und Entwicklung vorliegen (Wielandgasse 7, Postfach 486, A-8010 Graz) oder können auch per E-Mail eingereicht werden unter: jutta.dier@friedensbuero-graz.at.

5. **Verfahren:** Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die von einem Beirat beraten wird. Der/die PreisträgerIn wird am 27. Oktober 2011 bekannt geben. Die feierliche Preisverleihung durch den Bürgermeister findet am 9. Dezember 2011 in Graz statt.